Stadt Plau am See



Öffentliches Protokoll

9. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Montag, 25.08.2025

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr Sitzungsende: 18:30 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal, Markt 2, 19395 Plau am See

Anwesend

Vorsitz und Stellvertreter

Sven Hoffmeister

<u>Mitglieder</u>

Jens Fengler Vertretung für: Jana Krohn

Dirk Tast

Marco Rexin Kathrin Mach

Anke Pohla

Verwaltung

Marika Seewald

Johanna Klöpping

Abwesend

<u>Mitglieder</u>

Jana Krohn entschuldigt
Dr. Uwe Schlaak abwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.07.2025
- 3. Informationen aus der Verwaltung
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung öffentlich
- 5.1. **S/24/0110**

Aufstellungsbeschluss (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB), Beratung und

Beschlussfassung über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Sonstiges Sondergebiet Fremdenbeherbergung – Erweiterung der Hotelanlage Marianne" der Stadt Plau am See.

5.2. **S/24/0111**

Beschluss über den städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Sonstiges Sondergebiet Fremdenbeherbergung - Erweiterung der Hotelanlage Marianne"

Nichtöffentlicher Teil

- 6. Genehmigung des Protokolls des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 21.07.2025
- 7. Beschlussfassung nichtöffentlich
- 7.1. **S/24/0138**

Grundstücksverkauf Gewerbefläche

7.2. **S/24/0139**

Grundstücksverkauf Gewerbeflächen

7.3. **S/24/0140**

Grundstücksverkauf Gewerbefläche

7.4. **S/24/0141**

Verkauf landwirtschaftlicher Wegeflächen

8. Schließung der Sitzung



Protokoll

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 1.1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt den ordnungsgemäßen Einladungszugang und die Beschlussfähigkeit fest. Von 7 Ausschussmitgliedern sind 6 anwesend.

zu 1.2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

zu 2. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.07.2025

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.07.2025 wird genehmigt.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
6	4	0	2	0

^{*}Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 3. Informationen aus der Verwaltung

"Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Ausschussmitglieder, werte Gäste.

in meinem heutigen Bericht möchte ich Sie über folgende Angelegenheiten informieren:

- Die bereits avisierte Übergabe der Leader-Fördermittel für die Sanierung des Wasserturms am Klüschenberg hat planmäßig stattgefunden und wir haben einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 198.135 Euro erhalten. Da der Bewilligungszeitraum laut Bescheid bereits im Jahr 2025 liegt und wir diese Maßnahme nicht so schnell umgesetzt kriegen, werden wir eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes beantragen. Ebenso haben die Museumsfreunde eine Leaderförderung in Höhe von 33.471 Euro für die Neugestaltung der Ausstellung im Burgturm erhalten.
- Weiterhin freue ich mich darüber, dass wir folgende Fördermittelbescheide erhalten haben:
 - o 10.000 Euro für den Spielplatz in Klebe
 - o 10.000 Euro für den Spielplatz in Seelust



- o 10.000 Euro für den Spielplatz in Appelburg
- o 8.134 Euro für den Spielplatz auf dem Kirchplatz
- Am 29.07.2025 haben wir auf unserer Homepage über die aktuellen Straßensperrungen informiert, die wir aufgrund des Schülerverkehres in die Ferienzeit legen mussten. Wir gehen laut aktuellem Stand davon aus, dass die Quetziner Straße auch zum Ferienende wieder freigegeben wird.
- In Bezug auf die Brücke an der B103 über die Müritz-Elde-Wasserstraße haben wir in unseren Bekanntmachungen auch darüber informiert, dass es in diesem Bereich zu einer langfristigen Verkehrsbeeinträchtigung kommen wird, da aus Sicherheitsgründen seit 01.08.2025 eine einspurige Verkehrsführung mit Ampelschaltung angeordnet wurde. Hierdurch soll eine Entlastung der Brücke erfolgen, sodass die bekannten Schäden die Standsicherheit der Brücke bis zu dessen Neubau nicht negativ beeinträchtigen.
 - In diesem Zusammenhang würde ich mich freuen, wenn es einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen geben würde, dass wir bei der Landes- und vor allem Bundesregierung auf diesen Sachstand aufmerksam machen und darum bitten, dass der Neubau dieser Brücke zeitlich nicht erst in 5 Jahren eingeplant wird, sondern schon deutlich früher.
- Die Rückmeldungen auf unsere Einladungen für das 35-jährige Jubiläum mit unserer Partnerstadt Plön haben wir auch zusammengefasst. Insgesamt liegen uns 24 Anmeldungen vor. Von 19 angeschriebenen Stadtvertretern begleiten uns 5 zu dieser Jubiläumsfeier.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ihr Sven Hoffmeister"

zu 4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

zu 5. Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung - öffentlich

zu 5.1. S/24/0110

Aufstellungsbeschluss (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB), Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Sonstiges Sondergebiet Fremdenbeherbergung – Erweiterung der Hotelanlage Marianne" der Stadt Plau am See.

Herr Hoffmeister erläutert diese und die darauffolgende Beschlussempfehlung zusammenhängend.

Er informiert, dass diese beiden Beschlüsse in der Stadtvertretersitzung am 25.06.2025 nach Abstimmung in die beratenen Ausschüsse zurückverwiesen wurden, da noch Unstimmigkeiten zwischen den Stadtvertretern herrschte. Daraufhin fand am 28.07.2025 eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Infrastruktur und Umwelt und des Ausschusses für Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe statt. Nach abgelehntem Antrag von Herrn Weisbrich auf Änderung des Bebauungsplanes, dass der Investor nur eingeschossig bauen darf, wurde mit Mehrheit zugestimmt, die Beschlüsse



erneut der Stadtvertretung zu empfehlen. Nun bittet Herr Hoffmeister die Hauptausschussmitglieder, diese Beschlüsse in der vorliegenden Fassung ebenfalls der Stadtvertretung zu empfehlen.

<u>Frau Mach</u> fragt, ob die Anwohner mit eingeschossigen Gebäuden dort auch auf zweigeschossig aufstocken könnten. <u>Herr Hoffmeister</u> weist auf den aktuellen Antrag auf B-Plan-Änderung hin. Anwohner müssen sich generell an ihre baurechtlichen Vorschriften halten, da die vorliegende B-Plan-Änderung nur einen bestimmten Geltungsbereich laut Planzeichnung umfasst.

<u>Herr Rexin</u> erkundigt sich, ob die Anwohner auch Änderungsanträge der Bebauungspläne stellen könnten. <u>Herr Hoffmeister</u> antwortet, dass dies tendenziell möglich sei.

<u>Frau Pohla</u> merkt an, dass es dort zum jetzigen Zeitpunkt auch schon zweigeschossige Gebäude gibt und dieses nicht das erste dort wäre. <u>Herr Tast</u> bestätigt diese Aussage.

<u>Herr Hoffmeister</u> sagt abschließend, dass es in Bezug auf den Aufstellungsbeschluss aus Verwaltungssicht keine Probleme gibt und bittet die Mitglieder um Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. die Aufstellung (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB), Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 "Sonstiges Sondergebiet Fremdenbeherbergung – Erweiterung der Hotelanlage Marianne" der Stadt Plau am See.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 nicht durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 3. Der Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird in der vorliegenden Fassung vom 10.03.2025 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 "Sonstiges Sondergebiet Fremdenbeherbergung Erweiterung der Hotelanlage Marianne" mit der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Gemäß § 4 Abs. 2 Bau GB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf sowie dem Begründungsentwurf einzuholen.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
----------	------------	--------------	--------------	-----------------



6 6 0 0

^{*}Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.2. S/24/0111

Beschluss über den städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Sonstiges Sondergebiet Fremdenbeherbergung - Erweiterung der Hotelanlage Marianne"

Herr Hoffmeister bittet um Zustimmung, diesen Beschluss der Stadtvertretung zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den städtebaulichen Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Sonstiges Sondergebiet Fremdenbeherbergung – Erweiterung der Hotelanlage Marianne" zwischen dem Vorhabenträger Hotelanlage Marianne & Restaurant Kiek In, vertreten durch Herrn Marco Storm, und der Stadt Plau am See.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
6	6	0	0	0

^{*}Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

Vorsitz:	Protokollführung:
Sven Hoffmeister	Johanna Klöpping

